

Chancenloses Offroaderverbot

Wenig Sukkurs für Initiative im Nationalrat – Bewegung in Debatte über CO₂-Grenzwerte für Neuwagen

Die Offroaderverbot-Initiative bleibt im Nationalrat ohne Chancen. Doch gibt es neue Bestrebungen, ihr einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberzustellen.

Bern. «Die technische Entwicklung geht in Richtung umweltfreundlicherer Fahrzeuge, wir brauchen keine willkürlichen Verbote.» So fasste Walter Wobmann (svp., Solothurn) namens der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek) die Haltung der Gegner der Offroaderverbot-Initiative zusammen. Wie sich in der am Mittwoch begonnenen Nationalratsdebatte über die Initiative der Jungen Grünen rasch zeigte, findet diese über die linksgrünen Reihen hinaus keine Unterstützung. Die Abstimmungsempfehlung will der Nationalrat am Donnerstag abgeben.

Laut Initiant Bastien Girod (gps., Zürich) verlangt die Initiative «etwas mehr gutschweizerische Bescheidenheit und Rücksicht im Strassenverkehr». Konkret sollen Neuwagen mit einem CO₂-Ausstoss von über 250 Gramm pro Kilometer verboten werden, ebenso Autos mit «aggressiven» Frontpartien oder einem Gesamtgewicht von 2,2 Tonnen. Girod verwies auf stetig steigende CO₂-Emissionen im Strassenverkehr sowie auf amerikanische Studien, welche die besondere Gefährlichkeit von Offroadern für die Verkehrssicherheit belegten. Gleich wie bei Glühbirnen oder Kühlschränken müssten ineffiziente Modelle vom Markt genommen werden, so Girod. Offroaderverbote seien «Klima-Killer» und eigentliche «Monster», die bei einem Unfall andere Verkehrsteilnehmer «plattwalzen», ergänzte Franziska Teuscher (gps., Bern). Wobmann erklärte indes, dass die Initiative nicht primär Offroaderverbote, sondern diverse Limousinen, Kombis und Familien-Vans verbannen würde, was die Handels- und Gewerbefreiheit ungebührlich einschränke. Das Begehren sei Ausdruck einer «Neid- und Hass-



«Monster», «Klimakiller», «Hausfrauenpanzer»: Ein Geländewagen im Zürcher Kreis 5.

LINDA HERZOG / KEYSTONE

Kultur», meinte Hans Fehr (svp., Zürich). Laut Sep Cathomas (cvp., Graubünden) verbessert sich die Sicherheit von Personenwagen dank EU-Regelungen ohnehin. Und das Ziel der Treibhausgasreduktion im Strassenverkehr werde im Rahmen der im Ständerat hängigen Totalrevision des CO₂-Gesetzes wirkungsvoller und mit Rücksicht auf internationale Normen verfolgt.

In der Totalrevision des CO₂-Gesetzes sprach sich der Nationalrat im Juni dafür aus, dass ab 2015 Neuwagen im Schnitt der Flotte noch 150 Gramm CO₂ pro Kilometer ausstossen dürfen. Der bundesrätliche indirekte Gegenvorschlag zur Offroaderverbot-Initiative sieht

analog zu EU-Plänen einen Grenzwert von 130 Gramm CO₂ pro Kilometer vor. Was darüber liegt, soll mit einer Strafsteuer belegt werden – womit Anreize für eine Senkung des CO₂-Ausstosses aller Fahrzeuge geschaffen würden. Die Urek wollte aber unter Verweis auf die Totalrevision des CO₂-Gesetzes nicht darauf eintreten – der Gegenvorschlag habe sich «erübrigt», meinte Wobmann.

Mit einem kurzfristig eingereichten Antrag will indes die BDP die Urek beauftragen, nun doch einen Gegenvorschlag mit einem Grenzwert von 130 Gramm pro 2015 auszuarbeiten. SP, Grüne und die Mehrheit der CVP stellten ihre Unterstützung in Aussicht. Beat

Jans (sp., Basel-Stadt) liess gar durchblicken, dass die SP den Gegenvorschlag der Initiative vorziehen könnte.

Auch die FDP unterstützt laut Filippo Leutenegger (Zürich) nun den Grenzwert von 130 Gramm – allerdings erst per 2017. Dies solle aber in der CO₂-Gesetzesrevision festgelegt werden. Die Offroaderverbot-Initiative könne problemlos alleine dem Volk unterbreitet werden, so die Haltung von FDP und SVP. Somit zeichnet sich am Donnerstag eine knappe Abstimmung über den Gegenvorschlag ab. Verzichtet der Nationalrat darauf, müsste die Initiative im Frühjahr zur Abstimmung kommen. Andernfalls würde ein Volksentscheid weiter verzögert.

Aufsicht über Bundesanwalt

Neues Gremium gewählt

fon. Bern. Das Parlament hat jüngst im Rahmen des Strafbehördenorganisationsgesetzes beschlossen, dass die Bundesanwaltschaft auf Anfang 2011 aus dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement herausgelöst wird und sich fortan selber verwaltet. Auch die Aufsicht wird grundlegend neu geregelt: Statt des Bundesrates und des Bundesstrafgerichts, die heute für die administrative beziehungsweise für die fachliche Kontrolle zuständig sind, wird neu ein vom Parlament gewähltes siebenköpfiges Gremium diese Aufgabe übernehmen. Die tiefgreifende Neuerung ist vor dem Hintergrund der Blocher-Roschacher-Affäre und der Aktenvernichtung im Atomschmuggel-Fall Tinner zu sehen, die im Parlament die Überzeugung aufkommen liessen, dass man die Bundesanwaltschaft dem Einflussbereich des Bundesrates entziehen müsse.

Wahl mit Nebengeräuschen

Am Mittwoch nun hat die Vereinigte Bundesversammlung die sieben Mitglieder der neuen Aufsichtsbehörde gewählt. Es handelt sich um Bundesrichter Hansjörg Seiler (svp.) und Bundesstrafrichter Giorgio Bomio (sp.). Hinzu kommen zwei praktizierende Anwälte: Carla Wassmer (der CVP nahestehend) aus Schwyz und Thomas Fingerhuth aus Zürich. Das Gesetz verlangt, dass neben je zwei Bundesrichtern und Anwälten auch drei weitere Fachpersonen im Gremium Einsitz nehmen müssen. Bei ihnen handelt es sich um alt Ständerat Thierry Béguin (fdp.), ehemaliger Staatsanwalt von Neuenburg, um Niklaus Oberholzer (sp.), Präsident der Anklagekammer von St. Gallen, sowie um David Zollinger (svp.), früherer Zürcher Bezirksanwalt für Wirtschaftsdelikte und heute Mitglied der Geschäftsleitung der Privatbank Wegelin.

Die Wahl von Zollinger ging mit Nebengeräuschen über die Bühne. Eine vom freisinnigen Tessiner Ständerat Dick Marty angeführte linke Minderheit wollte an seiner Stelle den Verfassungsrichter Pascal Mahon wählen. Als Grund führte Marty an, dass die neue Aufsichtsbehörde nach aussen völlig unvoreingenommen und unabhängig auftreten müsse. Bei einem Bankier, der sich um die ausländischen Märkte kümmere, seien Friktionen mit der Tätigkeit der Bundesanwaltschaft indes vorbestimmt. Der Thurgauer SVP-Nationalrat Alexander Baumann wies die Einwände von Marty entschieden zurück. Zum einen seien die Kunden der Wegelin-Bank vor allem Schweizer, zum anderen verfüge David Zollinger als Einziger des Aufsichtsgremiums über Spezialwissen im Bankbereich, weshalb es ihn dort unbedingt brauche. Der Minderheit Marty gehe es einzig darum, einen weiteren linken Bewerber in die Aufsichtsbehörde zu hieven. Zollinger wurde schliesslich mit 123 Stimmen gewählt, Mahon erzielte 97 Stimmen.

Ein weiteres Wahlgeschäft

Noch muss sich zeigen, wie gut die neue Aufsicht über die Bundesanwaltschaft, die als untersuchende und anklagende Behörde mit weitreichenden Eingriffsrechten und einer Machtfülle ausgestattet ist, funktionieren wird. Ein erster Fall, der die Instanz eventuell beschäftigen wird, ist die von der Bundesanwaltschaft eingeleitete Untersuchung gegen einen früheren Mitarbeiter wegen Verletzung der Souveränitätsrechte von Drittstaaten. Laut Gerüchten könnte es sich um den skandalumwitterten Neuenburger Regierungsrat und früheren Bundesanwalt Frédéric Hainard handeln.

In der Wintersession 2011 wartet dann ein weiteres Wahlgeschäft auf die Bundesversammlung: Sie wird erstmals den Bundesanwalt und seine Stellvertreter wählen – auch hier hat das Parlament den Bundesrat, der bisher für die Ernennung zuständig war, zurückgebunden. Ob der jetzige Amtsinhaber Erwin Beyeler, der der Bundesanwaltschaft seit drei Jahren vorsteht und der im Parlament nicht unumstritten ist, im Amt bestätigt wird, ist offen.

Ausreichendes Verbot von Tiertransporten

Ständerat gegen neue Regelung

fon. Bern. Anders als der Nationalrat will der Ständerat im Tierschutzgesetz kein Verbot verankern, das den Transit von Schlachttieren durch die Schweiz untersagt. Er lehnte es am Mittwoch mit 19 zu 18 Stimmen ab, auf eine entsprechende Gesetzesvorlage einzutreten. Im Grundsatz war man sich in der kleinen Kammer zwar durchaus einig: Der Transport von zur Schlachtung bestimmten lebenden Tieren durch halb Europa sei unsinnig und grausam. Inwiefern eine ausdrückliche Regelung im Gesetz angebracht sei, darüber gingen die Meinungen indes auseinander.

Die Schweiz könne mit einem absoluten Verbot solcher Tiertransporte eine Pionierrolle in Europa spielen, sagte die Genfer SP-Ständerätin Liliane Maury Pasquier. Felix Gutzwiller (Zürich, fdp.) und Werner Luginbühl (Bern, bdp.) machten geltend, dass mehrere Kantone mit Standesinitiativen ein gesetzliches Verbot verlangten. Peter Bieri (Zug, cvp.) dagegen wies auf die Tierschutzverordnung hin, gemäss welcher Klautiere bereits heute nur per Bahn oder Luftverkehr durch die Schweiz transportiert werden dürften; Strassentransporte seien ausgeschlossen. Handlungsbedarf bestehe folglich nicht.

Auch Wirtschaftsministerin Doris Leuthard stellte sich gegen die Vorlage. Man verbessere den Schutz der Tiere nicht, wenn man den Inhalt der Verordnung ins Gesetz schreibe. Zudem gebe es seit Jahren schon keine Tiertransporte mehr durch die Schweiz. Auch müsse man sich darüber im Klaren sein, dass die Schweiz an den Schlachtiertransporten innerhalb der EU nichts ändern könne. – Das Geschäft geht zurück an den Nationalrat.

Einstimmig für stärkeren Konsumentenschutz

Ständerat will schärfere Gesetzesformulierungen gegen den unlauteren Wettbewerb

Schneeballsysteme, diffuse Offerten für Registerinträge und zweifelhafte allgemeine Geschäftsbedingungen sollen leichter einklagbar werden. Der Ständerat hat am Mittwoch eine entsprechende Gesetzesrevision einstimmig angenommen.

hus. Bern. Was ist unlauterer Wettbewerb? Artikel 2 des massgebenden Gesetzes (UWG) liefert eine Grundsatzantwort. Die Rede ist von «täuschendem» oder anderweitig gegen Treu und Glauben verstossenden Verhalten, das den Wettbewerb beeinflusst. Das Fehlen gewisser klarer Tatbestände im Gesetz hat sich aber laut dem Bundesrat als Mangel erwiesen. Das will die Regierung mit einer Gesetzesrevision ändern.

Auch Werbefahrten im Visier

Die Schwindeleien für Einträge in nutzlose Register und für Anzeigenaufträge auf Werbemitteln empfänden weite Kreise als grosses Ärgernis, erklärte der Bundesrat in seiner Botschaft. Die Regierung will daher solche Tatbestände und darüber hinaus auch Schneeballsysteme ausdrücklich als unlautere Praktiken im UWG verankern. Zudem soll der Bund nicht mehr nur dann klagen können, wenn unlautere Geschäftspraktiken den Ruf der Schweiz im Ausland schädigen, sondern auch, wenn Kollektivinteressen im Inland betroffen sind.

Im Ständerat, der die Vorlage am Mittwoch als Erstrat diskutierte, waren diese Änderungen weitgehend unbestritten. Der Ständerat wollte aber noch

weitergehen. Er verankerte auf Antrag seiner Rechtskommission zusätzlich eine Definition des unlauteren Verhaltens im elektronischen Geschäftsverkehr. So soll zum Beispiel die Identität des Anbieters im Internet klar ersichtlicher sein, und Anbieter sollen Kundenbestellungen unverzüglich elektronisch bestätigen. Zudem definierte der Ständerat als unlautere Praktiken auch Gewinnversprechen bei Verlosungen oder Wettbewerben, wenn die Einlösung des Gewinns an Produktkäufe oder die Teilnahme an Werbeveranstaltungen gebunden ist. Wirtschaftsministerin Doris Leuthard signalisierte im Rat die Zustimmung des Bundesrates für diese Verschärfungen.

Géraldine Savary (Waadt, sp.) beantragte, unerwünschte Werbeanrufe bei Kunden mit entsprechendem Telefonbucheintrag ebenfalls als unlauteren Wettbewerb zu behandeln. Solche Werbeanrufe seien «ein echtes Ärgernis», erklärte auch Hermann Bürgi (Thurgau, svp.), Präsident der Rechtskommission. Doch dieses Ärgernis lasse sich kaum gesetzgeberisch beseitigen. Doris Leuthard sprach sich namens des Bundesrates für den Antrag aus. Der Ständerat stimmte mit 25 zu 10 Stimmen zu.

Ärger im Kleingedruckten

Der Bundesrat will auch die Möglichkeiten der Klage gegen die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Anbietern erweitern. Die Irreführung der Kunden, die sich laut Leuthard praktisch nicht nachweisen lässt, soll nicht mehr Voraussetzung für die Einklagbarkeit von AGB sein. Gemäss dem Vorschlag des Bundesrates wären AGB unlauter, wenn sie gegen Treu und Glau-

ben unter anderem ein erhebliches Missverhältnis zwischen vertraglichen Rechten und Pflichten vorsehen.

Wenn die Richter jede Bestimmung frei überprüfen könnten, steige die Rechtsunsicherheit, monierte Bruno Frick (Schwyz, cvp.), der eine Streichung dieses Revisionspunkts beantragte. Unterstützung erhielt er von Hannes Germann (Schaffhausen, svp.), dem die Vorlage zu stark nach «Kontrollbürokratie» roch.

Zu befürchten hätten nur jene Anbieter etwas, welche in ihren AGB irgendwelche Hunde begraben möchten, entgegnete Kommissionspräsident Bürgi. Auch als Eingriff in die Vertragsfreiheit wollten die Revisionsbefürworter die Sache nicht werten, denn bei den AGB gehe es in der Regel nicht um frei wählbare Verträge, sondern um fixe Konstrukte, die oft auch branchenweit ähnlich seien.

Als Problemfälle nennen Konsumentenschützer etwa einseitige Haftungsregeln bei Sicherheitslecks im Finanzsektor, diffuse Kündigungsregeln im Hypothekengeschäft, ungerechtfertigte Verzugszinsberechnungen von Kreditkartenfirmen und die Praxis von Fluggesellschaften, Rückflugbillette bei Nicht-Verwenden des Hinflugbillets verfallen zu lassen.

Weil Frick am Ende seinen Antrag zurückzog, kam es in diesem Punkt nicht zur Abstimmung. In der Gesamt-Abstimmung segnete der Ständerat die Vorlage mit 35 zu 0 ab. Das Geschäft geht nun an den Nationalrat. Auch dort dürfte namentlich die Behandlung der allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kontroversen sorgen. Vor Jahresfrist hatte der Nationalrat einen ähnlichen Revisionsvorschlag abgelehnt.